

## Preisblatt für den Wahltarif Selekt Plus Gewerbe Energiepreisgarantie

Gültig ab 01.01.2025

Unser Tarif für berufliche, landwirtschaftliche, gewerbliche und sonstige Zwecke.

Tarifeinstufung: Selekt Plus Gewerbe Garantie	derzeit		Preisänderung		ab 01.01.2025			
	SP-G-GA	Netto	Brutto	Netto	Brutto	SP-G-GA	Netto	Brutto
<b>Gesamtarbeitspreis, Ct/kWh</b>	30,240	<b>35,99</b>	-4,823	<b>-5,74</b>	25,417	<b>30,25</b>		
<b>Gesamtgrundpreis, €/Jahr</b>	192,00	<b>228,48</b>	0,00	<b>0,00</b>	192,00	<b>228,48</b>		
In den Nettopreisen ist enthalten:								
<b>Feste Entgeltbestandteile*</b>	Ct/kWh	€/Jahr	Ct/kWh	€/Jahr	Ct/kWh	€/Jahr		
Energiearbeitspreis	17,736		-5,900		11,836			
Energiegrundpreis		84,96		0,00		84,96		
<b>zuzüglich variable Entgeltbestandteile nach Ziffer 6.3 bis Ziffer 6.6 der AGB-GA in jeweiliger Höhe*</b>								
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG	0,275		0,002		0,277			
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643		0,915		1,558			
Offshore-Umlage nach § 12 EnFG	0,656		0,160		0,816			
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000		0,000		0,000			
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320		0,000		1,320			
Stromsteuer	2,050		0,000		2,050			
Netzentgelt Arbeitspreis	7,560		0,000		7,560			
Netzentgelt <sup>1)</sup> , Grundpreis, Messstellenbetrieb, Messdienstleistungen, Abrechnung		107,04		0,00		107,04		
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,504	107,04	1,077	0,00	13,581	107,04		
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	17,736	84,96	-5,900	0,00	11,836	84,96		

In den Brutto Preisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Der Preis setzt sich zusammen aus den festen Entgeltbestandteilen Energiearbeits- und Energiegrundpreis und den in der Höhe variablen Preisbestandteilen, wie KWKG-Umlage, §19 Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe, Stromsteuer, Netzentgelte und Umsatzsteuer. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 16,40 €/netto (19,52 €/brutto) berechnet.

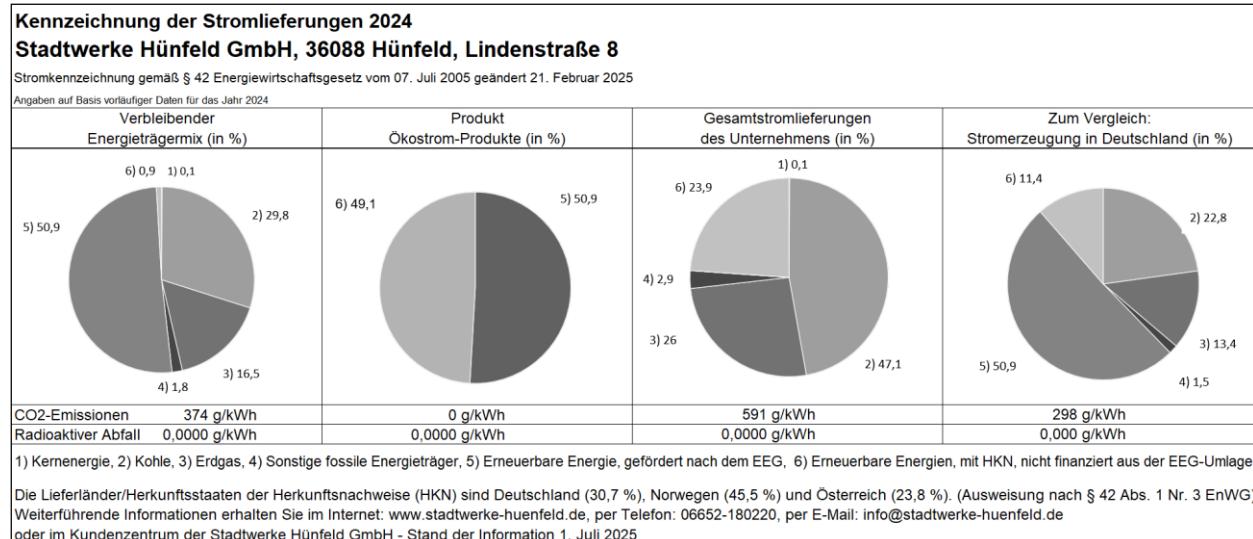
- 1) Das Netzentgelt beinhaltet u.a. die Kosten für den Messstellenbetrieb von konventionellen Messeinrichtungen oder modernen Messeinrichtungen im Sinne des MsBG. Wird die Marktlokation mit einem intelligenten Messsystem im Sinne des MsBG ausgestattet, sind stattdessen die jeweils gültigen Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen des Messstellenbetreibers zu entrichten.

Weitere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

### **\* Hinweise zur Preisgarantie:**

Die Preisgarantie bezieht sich allein auf den Energiearbeitspreis und den Energiegrundpreis. Preisänderungen, die sich aus einer Änderung der variablen Preisbestandteile im Sinne der Ziffern 6.3 bis Ziffer 6.6 ergeben, führen auch während der vertraglichen Erstlaufzeit zu einer Anpassung des Gesamtpreises.

Energiekosten sind für alle Verbraucher eine enorme Belastung. Eine Möglichkeit, diese zumindest zu dämpfen, ist das Energiesparen. Auf unserer Homepage [www.stadtwerke-huenfeld.de](http://www.stadtwerke-huenfeld.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).



**Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Preisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?**

**Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:**

**Tel-Nr.: 06652 180-220**  
**E-Mail: [info@stadtwerke-huenfeld.de](mailto:info@stadtwerke-huenfeld.de)**

**Sprechzeiten:** Montag/Dienstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

#### **Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:**

<b>Zahlung und Verzug</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
• Erste Mahnung <sup>1)</sup>	7,00 €	
• Weitere Mahnung oder Sperrandrohung <sup>1)</sup>	8,00 €	
• Inkassogang <sup>1)</sup>	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift <sup>1)</sup>	3,00 €	

#### **Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung**

• Unterbrechung der Anschlussnutzung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten <sup>1)</sup> - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten <sup>1)</sup>	90,00 €	117,00 €
• Wiederaufnahme der Anschlussnutzung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	90,00 €	107,10 €
	117,00 €	139,23 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

• Kosten für die Erstellung einer Energieverbrauchshistorie	40,00 €	47,60 €
• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung <sup>1)</sup>	10,00 €	
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.11.2024: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

Die mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer